

Rahmenrichtlinie Rettungshundearbeit

**im DRK-Landesverband
Rheinland-Pfalz e.V.**



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
0 Präambel	2
1 Aufgaben.....	3
2 Voraussetzungen zur Mitarbeit.....	3
2.1 Suchgruppenhelfer	3
2.2 Rettungshundeführer	3
2.3 Hund.....	4
2.4 Staffelführer	4
2.5 Einsatzkoordinator „Rettungshund“	4
3 Begriffserklärung.....	5
3.1 Suchgruppenhelfer	5
3.2 Rettungshundeführer in Ausbildung	5
3.3 Rettungshundeteam	5
3.4 Rettungshundestaffel.....	6
3.5 Staffelführer	6
3.6 Ausbilder für die Rettungshundearbeit	6
3.7 Versteckpersonen.....	6
3.8 Bewerter in Ausbildung für das Modul Verhalten und Grundfertigkeiten.....	6
3.9 Bewerter für das Modul Verhalten und Grundfertigkeiten.....	7
3.10 Bewerterteam für das Modul Verhalten und Grundfertigkeiten	7
3.11 Prüferanwärter für die Rettungshundeteamprüfung	7
3.12 Prüfer für die Rettungshundeteamprüfung.....	7
3.13 Prüferteam für die Rettungshundeteamprüfung.....	7
3.14 Landesfachbeauftragter / Landesfachberater für die Rettungshundearbeit.....	7
3.15 Flächensuche.....	8
3.16 Trümmersuche	8
3.17 Mantrailing	8
3.18 Wassersuche	8
3.19 Rettungshundeteam nach DIN 13050	9
3.20 Ausbildung zur Rettungshundearbeit.....	9
4 Funktionen im Einsatz.....	9
4.1 Suchgruppenhelfer	9
4.2 Rettungshundeführer	9
4.3 Einsatzkoordination	9
5 Ziele und Richtwerte der Rettungshundearbeit.....	10
5.1 Richtwerte für die Flächensuche.....	10

5.2	Richtwerte für die Trümmersuche	10
5.3	Richtwerte für Mantrailing	10
5.4	Richtwerte für die Wassersuche	10
6	Neugründung von Rettungshundestaffeln	10
7	Aus-, Fort- und Weiterbildung	11
7.1	Qualifizierung und Hospitation als Ausbilder Rettungshundearbeit	11
8	Umsetzung der DRK-PO Prüfungsordnungen Mantrailing und Wassersuche	11
8.1	Plakettenvergabe / Plaketteneinzug	11
8.2	Kosten	12
8.3	Prüfung Modul Verhalten und Grundfertigkeiten	12
8.3.1	Anmeldung zur Prüfung Modul Verhalten und Grundfertigkeiten	12
8.3.2	Durchführung / Ergebnis der Prüfung Modul Verhalten und Grundfertigkeiten	12
8.3.3	Durchführung / Ergebnis der Prüfung Modul Fachfragen	12
8.3.4	Durchführung / Ergebnis der Prüfung Modul Gehorsam	12
8.3.5	Durchführung / Ergebnis der Prüfung Modul Gewandheit	12
8.4	Prüfungen für Rettungshundeteams	13
8.4.1	Anmeldung zur Rettungshundeteamprüfung	13
8.4.2	Durchführung / Ergebnis der Rettungshundeteamprüfung	13
8.5	Widerspruch gegen Prüfungsergebnisse	13
8.6	Verschärfung der DRK-PO	13
9	Dienstbekleidung	13
9.1	Abzeichen Rettungshundearbeit	14
10	Kennzeichnung der Rettungshunde	14
10.1	DRK-Rettungshundeplakette	14
10.2	DRK-Rettungshundekenndecke	14
11	Trümmereinheit	14
11.1	Zusammensetzung der Einheit	14
11.2	Materielle Ausstattung der Einheit	15
11.3	Einsatzkleidung	15
12	Versicherungsschutz	15
12.1	Hundeführer / Helfer	15
12.2	Rettungshunde	15
13	Grundlagen	16
13.1	Interne Grundlagen	16
13.2	Korrespondierende Dokumente	16
13.3	Externe Grundlagen	16
14	Anlagen	17
14.1	Materialausstattungen	17
14.1.1	Verpflichtende Ausstattung je Hundeführer	17
14.1.2	Verpflichtende Ausstattung je Rettungshund	17
14.1.3	Einsatzfahrzeug	17
14.1.4	Staffelausstattung (Staffelführer / Einsatzkoordinator)	18
14.1.5	Staffelgesamtausstattung	18

Vorwort

Diese Rahmenrichtlinie regelt grundsätzlich die Belange der Rettungshundearbeit innerhalb des DRK Landesverbandes Rheinland-Pfalz.

Der Bedarf zur Vorhaltung von Rettungshunde-Einheiten orientiert sich an den Risiko- und Gefahrenanalysen sowie den daraus resultierenden Gefahrenabwehrplanungen des Landes und der Kommunen.

Die Richtlinie soll allen Leitungs- und Führungskräften wie auch den aktiv Tätigen in der Rettungshundearbeit die Möglichkeiten und Grenzen für die Rettungshundearbeit im DRK aufzeigen. Des Weiteren soll sie allen Beteiligten dabei helfen, die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Rettungshundearbeit erfolgreich zu gestalten. Weitere DRK-Dienstvorschriften, Ordnungen und Gesetze sind zu berücksichtigen.

Diese Rahmenrichtlinie ist verbindlich für die Rettungshundearbeit in Rheinland-Pfalz.

Stand: 09.11.2024

Beschlussfassung:
Beschluss des Landesausschusses der Bereitschaften am 09.11.2024

Bezugsquelle:
Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
Mitternachtsgasse 4 55116 Mainz
landesbereitschaftsleitung@lv-rlp.drk.de
www.lv-rlp.drk.de

©
Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
Landesbereitschaftsleitung

Fotos: DRK Rettungshundestaffeln Altenkirchen, Alzey und Zerf
Grafiken: Jean-Jacques Ciaffone, DRK

Verfasser:
Christian Keilen, Stv. Landesbereitschaftsleiter
Jean-Jacques Ciaffone, Landesfachbeauftragter Rettungshundearbeit, Staffelführer Zerf, RH-Prüfer
André Hofmann, Staffelführer Altenkirchen

0 Präambel

Die DRK-Rettungshundearbeit ist gemäß der Ordnung der Bereitschaften ein Aufgabenschwerpunkt des Sanitätsdienstes der Bereitschaften des DRK Landesverbandes Rheinland-Pfalz.

Die Rettungshundearbeit ist damit Teil des rotkreuzspezifischen Wirkens und ermöglicht national und international die Verhütung und Linderung menschlichen Leidens durch den Einsatz ehrenamtlich tätiger Menschen im DRK.

Die Rettungshundearbeit wird im DRK Landesverband Rheinland-Pfalz von den Bereitschaften wahrgenommen.

Zur redaktionellen Vereinfachung und für eine bessere Lesbarkeit dieser Rahmenrichtlinie wird bei Personenbezeichnungen nur die maskuline Form verwendet; gleichwohl sind alle geschlechtlichen Formen jeweils auch gemeint.

In Anlehnung an die Ordnung der Bereitschaften des DRK Landesverbandes Rheinland-Pfalz, ist eine aktive Mitgliedschaft in anderen Vereinigungen / bei anderen Organisationen im Bereich der Rettungshundearbeit zu vermeiden.

Der Rettungshund ist Eigentum des Rettungshundeführers, mit dem er ein Team bildet. Rechtlich ist innerhalb des Roten Kreuzes, der zum Dienst bei Ausbildungen und Einsätzen eingebrachte Rettungshund mit jedem anderen Einsatzmittel gleichzusetzen, das der DRK-Helfer aus seinem persönlichen Eigentum für die Durchführung von satzungsgemäßen Aufgaben im DRK zur Verfügung stellt. Der Kostenersatz, die Absicherung von Risiken und Haftungsfragen sind von der zuständigen Gliederung zu regeln.

Ein Rettungshundeeinsatz darf nur von, nach der jeweils gültigen Prüfungsordnung für Rettungshundeteams, geprüften und einsatzfähigen Teams durchgeführt werden. Weiterhin trifft die Entscheidung über die Einsatzfähigkeit eines Rettungshundeteams die diensthabende Führungskraft für die Rettungshundearbeit.

1 Aufgaben

Die Rettungskette beginnt mit der Erstversorgung bei den Betroffenen. Diese müssen jedoch unter Umständen erst gefunden und aus dem Gefahrenbereich gerettet werden, was den Einsatz ausgebildeter Rettunghundeteams erfordert.

Die Hilfeleistung der Rettunghundestaffeln im DRK Landesverband Rheinland-Pfalz besteht aus folgenden Maßnahmen:

- Suchen von hilfsbedürftigen, vermissten Personen in unwegsamem Gelände (Flächensuche / Mantrailsuche)
- Suchen von Personen, die in eingestürzten Gebäuden eingeschlossen sind (Trümmersuche)
- Suchen von vermissten Personen im Wasser (Wassersuche)
- Retten der Personen aus dem Gefahrenbereich, soweit dies ohne Eigengefährdung möglich ist, ggf. die Veranlassung der Rettung
- Durchführung der Erstversorgung
- Übergabe der Betroffenen und Verletzten an den Betreuungs-, Sanitäts- oder Rettungsdienst

Zur Unterstützung der Sucharbeit bedarf es neben der Mitwirkung dieser Rettunghundeteams ggf. auch der Unterstützung anderer Fachdienste und Gemeinschaften des Roten Kreuzes, wie Sanitäts- und Betreuungsdienst, Fernmeldedienst, Technischer Dienst, Wasserwacht, Bergwacht sowie anderer Hilfsorganisationen, z. B. zur Unterstützung in schwerem Gelände, für Bildung von Suchketten und sonstige Hilfeleistungen.

2 Voraussetzungen zur Mitarbeit

Die Mitarbeit im Bereich Rettungshundearbeit ist eine ehrenamtliche Tätigkeit auf freiwilliger und unentgeltlicher Grundlage, basierend auf den Regelungen der Ordnung der Bereitschaften des DRK Landesverbandes Rheinland-Pfalz e.V.¹

2.1 Suchgruppenhelfer

Als Voraussetzungen gelten:

- aktive Mitgliedschaft in einer Bereitschaft des Deutschen Roten Kreuzes
- Mindestalter 18 Jahre für den Einsatz; darf aber mit 16 an der Ausbildungsarbeit teilnehmen
- körperliche und geistige Eignung für die Rettungshundearbeit
- abgeschlossene Fachdienstausbildung Rettungshundearbeit²
- soziale Kompetenzen und Teamfähigkeit

2.2 Rettungshundeführer

Als Voraussetzungen gelten:

¹ Punkt 4 Ordnung der Bereitschaften DRK Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

² Punkt 1 Ordnung für Aus-, Fort und Weiterbildung im DRK, Teil: Rettungshundearbeit

- aktive Mitgliedschaft in einer Bereitschaft des Deutschen Roten Kreuzes
- Mindestalter 18 Jahre für den Einsatz; darf aber mit 16 an der Ausbildungsarbeit teilnehmen
- körperliche und geistige Eignung für die Rettungshundearbeit
- abgeschlossene Fachdienstausbildung Rettungshundearbeit
- soziale Kompetenzen und Teamfähigkeit
- artgemäßes und tierschutzgerechtes Halten, Ausbilden und Führen des Hundes, für Auslandseinsätze gelten besondere Regelungen

2.3 Hund

Als Voraussetzungen gelten:

- muss gesund und körperlich leistungsfähig sein
- muss eine gute Nasenveranlagung haben und auch unter Belastungen arbeiten
- sollte temperamentvoll, lernfreudig und gut motivierbar sein
- muss verlässliches Sozialverhalten innerartlich als auch gegenüber Menschen zeigen
- bestandenes Modul Verhalten und Grundfertigkeiten
- Vertreter der nach Landesgesetz über gefährliche Hunde (L Hund G) des Landes Rheinland-Pfalz festgelegten (Kampf-)Hunderassen und Kreuzungen mit diesen Rassen, sind von der Ausbildung zum Rettungshund innerhalb des DRK Landesverbandes Rheinland-Pfalz ausgeschlossen.

2.4 Staffelführer

Die Ernennung von Staffelführern unterliegt den Voraussetzungen und Regelungen der Ordnung der Bereitschaften in der jeweils aktuellen Fassung³. Voraussetzungen für die Ernennung von Führungskräften (im Sinne dieser Richtlinie Staffelführer) und deren Stellvertretungen sind:

- Abgeschlossene Fachdienstausbildung Rettungshundearbeit⁴; eine Rettungshundeprüfung ist keine Voraussetzung für die Erfüllung der Tätigkeit (Fachkompetenz)
- Absolvierung einer Führungskräfteausbildung zum Unterführer aller Fachdienste (Methodenkompetenz)
- Persönliche Eignung (Sozialkompetenz)
- Angehöriger einer Bereitschaft und Erfahrung in der praktischen Rotkreuzarbeit

Der Staffelführer muss nicht zwangsläufig ein Rettungshundeführer sein, aber trotzdem alle theoretischen und praktischen Ausbildungen absolviert haben sowie eine fachspezifische Qualifikation erworben haben.

2.5 Einsatzkoordinator „Rettungshund“

Voraussetzungen für die Ernennung zum Einsatzkoordinator „Rettungshund“ sind:

- Abgeschlossene Fachdienstausbildung Rettungshundearbeit oder analog Suchgruppenhelfer (Fachkompetenz)
- Mehrjährige Einsatzerfahrung

³ Näheres regelt die Ordnung der Bereitschaften, Punkt 6.4 und folgende

⁴ Punkt 1 Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK, Teil: Rettungshundearbeit

- Absolvierung einer Führungskräfteausbildung mindestens zum Unterführer aller Fachdienste. Die Ausbildung zum Zugführer wird empfohlen (Methodenkompetenz)
- Persönliche Eignung (Sozialkompetenz)
- Angehöriger einer Bereitschaft/Kreisverband und Erfahrung in der praktischen Rotkreuzarbeit

Der Einsatzkoordinator muss nicht zwangsläufig ein Rettungshundeführer sein, aber trotzdem alle theoretischen und praktischen Ausbildungen absolviert haben sowie eine fachspezifische Qualifikation erworben haben.

3 Begriffserklärung

3.1 Suchgruppenhelfer

Suchgruppenhelfer sind Personen, die in einer Staffel mitwirken ohne einen Hund als Rettungshund auszubilden bzw. zu führen. Sie nehmen in der Staffel z. B. verschiedene Aufgaben in Organisation, Ausbildung und Einsatz wahr. Ihre Ausbildung ist inhaltlich identisch zu der des Rettungshundeführers (Fachdienstausbildung mit schriftlicher Prüfung). Es fehlt ausschließlich die eigene praktische Ausbildungsarbeit mit einem Hund. Über die Eignung entscheidet der Staffelführer. Zur Einsatzfähigkeit ist die abgeschlossene Helfergrundausbildung Voraussetzung.



3.2 Rettungshundeführer in Ausbildung

Rettungshundeführer in Ausbildung sind Personen, die mit ihrem Hund während der Ausbildung in der Staffel mitwirken. Über die Eignung entscheidet der Staffelführer und die Ausbilder im Konsens.

3.3 Rettungshundeteam

Ein Rettungshundeteam (RHT) besteht aus einem, nach der jeweils gültigen DRK Prüfungs- und Prüferordnung DRK-PO für Rettungshundeteams, geprüften und einsatzfähigen Hundeführer mit seinem geprüften und einsatzfähigen Hund. Dessen Aufgabe besteht darin, hilfsbedürftige, vermisste oder verschüttete Menschen zu suchen und zu orten. Das Rettungshundeteam verfügt über eine Qualifikation, wie sie der Mitwirkung im Katastrophenschutz entspricht (DIN 13050).

Der Begriff findet keine Anwendung für in Ausbildung stehende Teams oder Teams ohne gültige Rettungshundeprüfung.



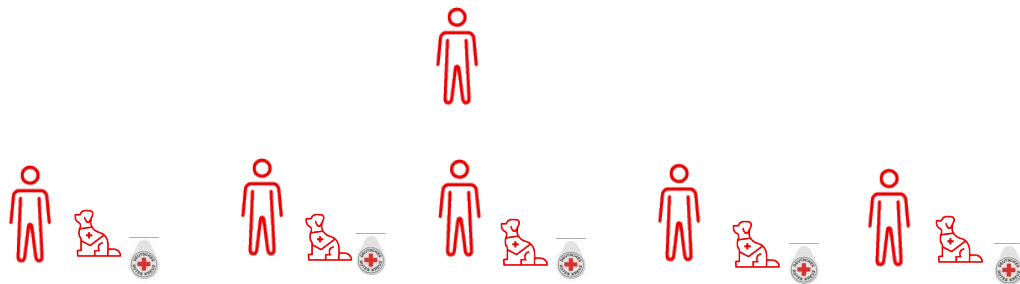
3.4 Rettungshundestaffel

Eine Rettungshundestaffel ist eine Gruppierung von Helfern und Hundeführern mit ihren Hunden, die unter der Führung eines Staffelführers Rettungshundearbeit betreiben.

Die Durchführung von eigenständigen Sucheinsätzen darf durch eine Staffel nur erfolgen, wenn sie über mindestens fünf geprüfte und einsatzfähige Rettungshundeteams gemäß den DRK-Prüfungsordnungen in der geforderten Einsatzsuchsparte sowie über die materielle Mindestausstattung nach Punkt 13 verfügt.

Im Einsatzfall gilt die Kombination eines Rettungshundes mit zwei mit ihm erfolgreich geprüften Hundeführern nur als ein Rettungshundeteam.

Es soll zu jedem Rettungshundeteam ein zusätzlicher Helfer zugeordnet werden, sofern dies der Einsatz erfordert.



3.5 Staffelführer

Die Staffel wird von dem Staffelführer auf örtlicher Ebene geführt, er ist weisungsbefugt gegenüber den Mitgliedern.

3.6 Ausbilder für die Rettungshundearbeit

Ein Ausbilder ist eine Lehrkraft mit der gültigen Lehrberechtigung des DRK Landesverbandes Rheinland-Pfalz. Er ist bei den Ausbildungsveranstaltungen gegenüber den Teilnehmern weisungsbefugt.

3.7 Versteckpersonen

Versteckpersonen sind Helfer, die in der Rettungshundebildung mitwirken.

3.8 Bewerter in Ausbildung für das Modul Verhalten und Grundfertigkeiten

Bewerter in Ausbildung sind besonders geschulte Ausbilder in der Rettungshundearbeit, die die Ausbildung zum Bewerter absolvieren. Näheres zu Inhalt und Rahmen der Bewerterausbildung regelt die Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Deutschen Roten Kreuz, Teil: Rettungshundearbeit⁵.

⁵ Punkt 3.1 Ordnung für Aus-, Fort und Weiterbildung im DRK, Teil: Rettungshundearbeit

3.9 Bewerber für das Modul Verhalten und Grundfertigkeiten

Bewerber sind Personen, welche die Bewerterausbildung gemäß Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Deutschen Roten Kreuz, Teil: Rettungshundearbeit⁶, erfolgreich abgeschlossen haben und durch die Landesbereitschaftsleitung als Bewerber ernannt⁷ wurden. Sie verpflichten sich zu regelmäßiger Fortbildung⁸ und nehmen Verhalten und Grundfertigkeiten im Auftrag des Landesverbandes ab.

3.10 Bewerterteam für das Modul Verhalten und Grundfertigkeiten

Im DRK Landesverband Rheinland-Pfalz werden das Modul Verhalten und Grundfertigkeiten immer von einem Team abgenommen. Ein Team besteht aus zwei DRK-Bewertern, die gemäß der jeweils gültigen DRK-PO gemeinsam das Modul Verhalten und Grundfertigkeiten abnehmen oder einem Bewerber und einem Bewerber in Ausbildung.

3.11 Prüferanwärter für die Rettungshundeteamprüfung

Prüferanwärter sind Personen, die die Voraussetzungen gemäß den DRK Prüferordnungen Mantrailing und Wassersuche und der DRK-PO sowie der Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Deutschen Roten Kreuz, Teil: Rettungshundearbeit⁹ erfüllen und sich in der Ausbildung zum Prüfer befinden.

Nach erfolgreicher Anwartschaft und Abschlussqualifikation wird, auf Vorschlag der DRK-Landesbereitschaftsleitung, der Prüferanwärter von der Bundesbereitschaftsleitung zum Prüfer in den jeweiligen Suchsparten ernannt. Die Bewerbung erfolgt über den Dienstweg. Die Landesbereitschaftsleitung prüft und entscheidet, ob ein weiterer Prüfer für den Landesverband notwendig ist.

3.12 Prüfer für die Rettungshundeteamprüfung

Prüfer sind Personen, die die Ausbildung gemäß DRK Prüferordnungen Mantrailing und Wassersuche und der DRK-PO sowie der Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Deutschen Roten Kreuz, Teil: Rettungshundearbeit¹⁰ erfolgreich abgeschlossen haben und durch die Bundesbereitschaftsleitung zum Prüfer ernannt wurden. Sie verpflichten sich zu regelmäßiger Fortbildung¹⁷ und nehmen Rettungshundeteamprüfungen im Auftrag der Landesverbände ab.

3.13 Prüferteam für die Rettungshundeteamprüfung

Ein Prüferteam besteht aus zwei DRK-Prüfern, die gemäß der jeweils gültigen Prüferordnung gemeinsam eine Rettungshundeprüfung abnehmen.

3.14 Landesfachbeauftragter / Landesfachberater für die Rettungshundearbeit

Der Landesfachbeauftragte für die Rettungshundearbeit wird von der Landesbereitschaftsleitung ernannt¹¹.

Er unterstützt diese in allen Angelegenheiten der Rettungshundearbeit durch:

⁶ Punkt 3.1 Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK, Teil: Rettungshundearbeit

⁷ Punkt 3.3 Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK, Teil: Rettungshundearbeit

⁸ Punkt 3.2 Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK, Teil: Rettungshundearbeit

⁹ Punkt 4.1 Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK, Teil: Rettungshundearbeit

¹⁰ Punkt 4.1 Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK, Teil: Rettungshundearbeit

¹¹ Punkt 6.5 Ordnung der Bereitschaften DRK Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

- Beratung
- Planung
- Durchführung

Den Gliederungen des DRK-Landesverbandes steht der Landesfachbeauftragte in allen Fachangelegenheiten der Rettungshundearbeit zur Seite, insbesondere:

- bei der Planung, Koordination, Durchführung und Überwachung der Aus- und Fortbildung
- bei der Planung, Koordination und Durchführung von dem Modul Verhalten und Grundfertigkeiten im Landesverband
- bei der Planung, Koordination, Durchführung und Überwachung von Rettungshundeprüfungen im Landesverband
- bei der Aufstellung von neuen Rettungshundestaffeln im Landesverband
- bei den vorbereitenden Maßnahmen der Einsatzplanung und Sicherstellung der Einsatzbereitschaft
- Er fördert und hält, in Absprache mit der Landesbereitschaftsleitung, den Kontakt zu oder zwischen Vereinen, Verbänden und Organisationen, die Rettungshundearbeit in Rheinland-Pfalz betreiben.
- Er ist beratendes Mitglied im Landesausschuss der Bereitschaften.
- Im Auftrag der Landesbereitschaftsleitung vertritt er die Rettungshundearbeit in Fachgremien des Bundesverbandes.

3.15 Flächensuche

Flächensuche bezeichnet die Suche nach hilfsbedürftigen, vermissten, lebenden Personen, besonders in unübersichtlichem Gelände mittels Einsatzes von Rettungshundeteams.

3.16 Trümmersuche

Trümmersuche bezeichnet die Suche nach lebenden Personen, die in eingestürzten Gebäuden verschüttet oder eingeschlossen sind. Die Suche nach Personen, die unter Schneemassen begraben sind, gehört zur Lawinensuche der Bergwacht.

3.17 Mantrailing

Ergänzend zur Flächensuche können je nach Einsatzlage Mantrailer (Personenspürhunde) eingesetzt werden. Der Mantrailer ist in der Lage, nach menschlichem Individualgeruch zu suchen. Der menschliche Geruch ist wie ein Fingerabdruck einer Person und somit einzigartig. Der Hund ist dazu ausgebildet, diesen individuellen Geruch an dem letzten Aufenthaltsort des Vermissten aufzunehmen und zu verfolgen. Dazu benötigt er Geruchsstoffe der vermissten Person. Das heißt, ein Mantrailer benötigt keine Bodenfahrte und ist somit auch in der Lage, die Spur über Straßen zu verfolgen. Der Hund arbeitet an der langen Leine und folgt der Geruchsspur der Person, deren Geruch er mithilfe eines Geruchsträgers (Kleidung, Schlüssel, Haarbürste, Taschentücher etc.) identifiziert hat.

3.18 Wassersuche

Wassersuche bezeichnet die Suche nach lebenden oder toten Personen, die sich unter Wasser befinden.

3.19 Rettungshundeteam nach DIN 13050

Ein Rettungshundeteam nach DIN 13050 ist ein Team bestehend aus Hundeführer und Hund, dessen Aufgabe darin besteht, vermisste oder verschüttete Menschen zu suchen und zu orten. Es verfügt über eine Ausbildung, die einer Qualifikation zur Mitwirkung im Katastrophenschutz entspricht.

3.20 Ausbildung zur Rettungshundearbeit

Die Fachdienstausbildung beinhaltet:

- Einsatzkräftegrundausbildung (EKA)
- Sanitätsausbildung
- Erste Hilfe am Hund
- Kynologie
- Orientierung und Kartenarbeit
- Trümmerkunde (nur bei Trümmersuche)
- Organisation und Einsatztaktik des RH-Teams inkl. Lagebeurteilung
- Verhaltensgrundsätze beim Transport von Hunden
- Unfallverhütung und Sicherheit im Einsatz
- BOS-Sprechfunkausbildung
- Grundkenntnisse PSNV ab 01.01.2026

4 Funktionen im Einsatz

4.1 Suchgruppenhelfer

Im Einsatz ist es sinnvoll, jedem Rettungshundeteam einen zusätzlichen Helfer zuzuordnen. Dieser kann beispielsweise die Geländeorientierung und/oder den Sprechfunk übernehmen, sofern dies der Einsatz erfordert. Bei Nachteinsätzen und bei besonders schwierigem Suchgelände ist aus Sicherheitsgründen die Zuteilung eines Helfers immer erforderlich. In Ausbildung befindliche Hundeführer sollen bei entsprechender Ausbildungsgrundlage als Helfer im Einsatz eingesetzt werden. So können sie bereits ohne Hund wichtige Einsatzerfahrung erlangen.

4.2 Rettungshundeführer

Der Rettungshundeführer im Einsatz führt seinen Rettungshund nach Maßgabe einsatztaktischer Vorgaben und eingeübter sowie geprüfter Fähig- und Fertigkeiten des Hundes. Ihm obliegen dabei in erster Linie die Suche, Ortung und Rettung der vermissten lebenden Personen.

Sofern Rettungshundeführer zuerst am Einsatzort eintreffen, sind unter Umständen Führungsaufgaben zu übernehmen, um nachfolgend eintreffende Rettungshundeteams oder Staffeln, bis zur Herstellung einer vollfunktionsfähigen Einsatzstruktur, zu unterstützen.

4.3 Einsatzkoordination

Der Staffelführer führt als Gruppenführer im Einsatz die ihm unterstellten Rettungshundeteams aus operativ-taktischer Sicht. Die Einsatzkoordination kann aber auch durch ein geeignetes Staffelmithglied mit entsprechender Ausbildung übernommen werden.

Beim Einsatz von mindestens zwei Rettungshundestaffeln soll ein Einsatzkoordinator „Rettungshunde“ benannt werden, der die Sucharbeit der eingesetzten Staffeln koordiniert und steuert.

5 Ziele und Richtwerte der Rettungshundearbeit

Ziel der Rettungshundearbeit im DRK Landesverband Rheinland-Pfalz ist es, innerhalb von zwei Stunden nach Alarmierung mit den Rettungshundestaffeln am Ort des letzten Aufenthaltes der vermissten Person zu sein.

Die Leistungsfähigkeit der Rettungshundestaffeln orientiert sich an folgenden Richtwerten:

5.1 Richtwerte für die Flächensuche

Die Rettungshundestaffeln sind in der Lage, je nach Geländebeschaffenheit innerhalb einer

Stunde eine Fläche

- von je Rettungshundeteam 0,05 km²
- von einer Rettungshundestaffel 0,25 km²

abzusuchen.

5.2 Richtwerte für die Trümmersuche

Die Trümmersuche ist abhängig von der Schadenslage, der Größe des Trümmergebietes, der Trümmerschichtung und den Materialien, von denen die verschütteten Personen eingeschlossen wurden. Der Einsatz von weiteren Rettungs- und Bergungskräften beeinflusst auch den Ablauf der Rettungshundearbeit. Die Suchzeit der Hunde ist daher einsatzabhängig.

5.3 Richtwerte für Mantrailing

Je nach Erfahrungsstand des Hundes sowie den Wetter- und Witterungsbedingungen kann eine mehrere Tage alte Geruchsspur von einem Hund über mehrere Stunden verfolgt werden. Der Hund verfolgt dabei nur den Individualgeruch der gesuchten Person.

5.4 Richtwerte für die Wassersuche

In Abhängigkeit vom Gewässer, der Wassertiefe und der Fließgeschwindigkeit soll ein Rettungshundeteam in der Wassersuche innerhalb von einer Stunde einen Gewässerbereich von etwa 30.000 m² absuchen.

6 Neugründung von Rettungshundestaffeln

Die Aufstellung von neuen Rettungshundestaffeln innerhalb des DRK Landesverbandes Rheinland-Pfalz orientiert sich am Bedarf, unter Beachtung anerkannter Regeln, der Rettungshundearbeit. Wird durch die Landesbereitschaftsleitung, in Zusammenarbeit mit einer fachlichen Bewertung von Mitgliedern der Rettungshundearbeit des DRK Landesverbandes Rheinland-Pfalz, ein Bedarf für eine weitere Rettungshundestaffel für notwendig erachtet, sind, aus ökonomischen Gründen und zur kurzfristigen Erlangung eines effizienten Einsatzwertes, kreisverbandsübergreifende Modelle anzustreben (Einsatzkooperationen). Die Aufstellung einer neuen Rettungshundestaffel bedarf der Zustimmung der Landesbereitschaftsleitung.

7 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Rettungshundearbeit im DRK Teil Rettungshundearbeit regelt grundsätzlich die erforderlichen Qualifikationen im Bereich der Rettungshundearbeit¹². Für den Landesverband Rheinland-Pfalz gelten darüber hinaus erweiterte Bestimmungen bzgl. Qualifizierung und Hospitation zukünftiger Ausbilder.

7.1 Qualifizierung und Hospitation als Ausbilder Rettungshundearbeit

Nach absolviertem Ausbildergrundlehrgang muss der Ausbilderanwärter mindestens 60 Unterrichtseinheiten Ausbildungshospitation nachweisen. Diese muss er bei mindestens fünf ernannten Ausbildern „Rettungshundearbeit“ in mindestens fünf verschiedenen Rheinland-Pfalz-Staffeln absolvieren. Mit Absprache des Landesfachbeauftragten Rettungshundearbeit kann auch eine Staffel in einem anderen Landesverband genutzt werden.

Die Hospitationsstunden werden auf einem standardisierten Hospitationsbogen nachgewiesen, auf dem bestimmte praktische Themeneinheiten zu erfüllen sind.

Bevor der Bogen als Nachweis zur Beantragung der Lehrberechtigung genutzt werden kann, muss er dem Landesfachbeauftragten für Rettungshundearbeit vorgelegt und von diesem unterschrieben werden.

8 Umsetzung der DRK-PO Prüfungsordnungen Mantrailing und Wassersuche

Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Organisation und Durchführung von dem Modul Verhalten und Grundfertigkeiten sowie von Rettungshundeteamprüfungen obliegt dem DRK-Landesverband.

Der Landesverband dokumentiert die Prüfungsergebnisse, die vergebenen Rettungshunde-Plaketten und den jeweiligen Prüfstatus der Rettungshundeteams gemäß den rechtlichen Vorgaben.

Alle Rettungshundeteamprüfungen müssen innerhalb des Landesverbandes Rheinland-Pfalz abgelegt werden. Ist dies aus zwingenden Gründen nicht möglich, bedarf es der schriftlichen Genehmigung durch die Landesbereitschaftsleitung bzw. durch von der Landesbereitschaftsleitung beauftragte Personen. Der Antrag erfolgt über den Dienstweg. Für das Mantrailing muss vor der ersten Prüfung eine Vorprüfung in Rheinland-Pfalz beim Landesfachbeauftragten oder einem von ihm beauftragten Prüfer nach der zurzeit geltenden DRK-PO abgelegt werden. Erst dann kann der Prüfling zu einer Prüfung angemeldet werden. Sollte im eigenen LV keine MT-Prüfung stattfinden, bedarf es der schriftlichen Zustimmung (oder Einwilligung) durch die Landesbereitschaftsleitung bzw. durch von der Landesbereitschaftsleitung beauftragte Personen. Der Antrag erfolgt über den Dienstweg.

8.1 Plakettenvergabe / Plaketteneinzug

Die DRK-Rettungshundeplaketten sind Eigentum des DRK Landesverbandes Rheinland-Pfalz.

Nach bestandener Rettungshundeteamprüfung erhält das Team eine Rettungshundeplakette. Der Plakettenempfang ist vom Hundeführer schriftlich dem Prüfungsleiter zu quittieren. Hierfür ist der Vordruck „Aktenskundige Belehrung und Empfangsbestätigung“ zu nutzen.

Wird ein Rettungshund mit noch gültiger Rettungshundeteamprüfung aus Alters- oder gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand gesetzt, so kann auf Antrag die

¹² Punkt 2 Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK, Teil: Rettungshundearbeit

Rettungshundeplakette beim Hundeführer verbleiben, wenn der Hund mindestens zwei Rettungshundeprüfungen erfolgreich absolviert hat und mindestens 8 Jahre alt ist.

Der Plaketteneinzug ist in der aktuell gültigen Prüfungsordnung geregelt, bei Fehlverhalten des Rettungshundeteams kann die Plakette ebenfalls von der ausgebenden Stelle eingezogen werden.

8.2 Kosten

Für die Teilnahme an allen Modulen und Rettungshundeteamprüfungen des DRK Landesverbandes Rheinland-Pfalz kann pro Teilnehmer eine Kostenpauschale erhoben werden.

8.3 Prüfung Modul Verhalten und Grundfertigkeiten

Nach Bedarf führt der DRK Landesverband Rheinland-Pfalz eine Prüfung für das Modul Verhalten und Grundfertigkeiten mit jeweils zwei Prüfern und/oder Bewertern/Bewertern in Ausbildung durch. An einem Tag dürfen nicht mehr Hunde, als gemäß DRK-PO festgelegt, pro Prüfer- oder Bewerter/Bewerter in Ausbildung getestet werden. Durch Ausschreibung werden die Prüfungen für das Modul Verhalten und Grundfertigkeiten den Staffeln bekanntgegeben.

8.3.1 Anmeldung zur Prüfung Modul Verhalten und Grundfertigkeiten

Die Staffelführung meldet über den Dienstweg, mit in Kenntnissetzung der Kreisbereitschaftsleitung, mit dem Formblatt "Anmeldung zum Eignungstest" die Teilnehmer mindestens sechs Wochen vor dem Eignungstest beim DRK Landesverband Rheinland-Pfalz sowie in Kopie bei dem Landesfachbeauftragten für die Rettungshundearbeit verbindlich an. Die Bestätigung der Anmeldung erfolgt durch den Landesfachbeauftragten, der Landesverband erhält eine Kopie. Eine offizielle Online-Anmeldung beim Bildungsinstitut ist verpflichtend bis spätestens 6 Wochen vor der Prüfung.

8.3.2 Durchführung / Ergebnis der Prüfung Modul Verhalten und Grundfertigkeiten

Die Durchführung und die Testergebnisse werden vom Landesverband dokumentiert. Der Teilnehmer erhält über die Teilnahme und das Testergebnis ein Zertifikat. Die Ergebnisse werden auf dem Dienstweg den entsendenden Gliederungen schriftlich durch den Landesverband mitgeteilt.

8.3.3 Durchführung / Ergebnis der Prüfung Modul Fachfragen

Die Durchführung und die Prüfungsergebnisse werden vom Landesverband dokumentiert. Der Teilnehmer erhält über die Teilnahme und das Testergebnis ein Zertifikat. Die Ergebnisse werden auf dem Dienstweg den entsendeten Gliederungen schriftlich durch den Landesverband mitgeteilt.

8.3.4 Durchführung / Ergebnis der Prüfung Modul Gehorsam

Die Durchführung und die Prüfungsergebnisse werden vom Landesverband dokumentiert. Der Teilnehmer erhält über die Teilnahme und das Testergebnis ein Zertifikat. Die Ergebnisse werden auf dem Dienstweg den entsendenden Gliederungen schriftlich durch den Landesverband mitgeteilt.

8.3.5 Durchführung / Ergebnis der Prüfung Modul Gewandheit

Die Durchführung und die Prüfungsergebnisse werden vom Landesverband dokumentiert. Der Teilnehmer erhält über die Teilnahme und das Testergebnis ein

Zertifikat. Die Ergebnisse werden auf dem Dienstweg den entsendenden Gliederungen schriftlich durch den Landesverband mitgeteilt.

8.4 Prüfungen für Rettungshundeteams

Nach Bedarf führt der Landesverband Rheinland-Pfalz Rettungshundeteamprüfungen durch, die er durch Ausschreibung den Staffeln bekannt gibt.

8.4.1 Anmeldung zur Rettungshundeteamprüfung

Die Staffelführungen melden über den Dienstweg, mit in Kenntnissetzung der Kreisbereitschaftsleitung, mit dem Formblatt "Anmeldung zur Rettungshundeteamprüfung" die Teilnehmer mindestens sechs Wochen vor der Prüfung beim DRK Landesverband Rheinland-Pfalz sowie in Kopie bei dem Landesfachbeauftragten für die Rettungshundearbeit verbindlich an. Dabei ist zu beachten, dass die Prüfungsvoraussetzungen erfüllt sind. Eine Anmeldung beim Bildungsinstitut ist verpflichtend.

8.4.2 Durchführung / Ergebnis der Rettungshundeteamprüfung

Die Durchführung und die Prüfungsergebnisse werden vom DRK Landesverband Rheinland-Pfalz dokumentiert. Der Teilnehmer erhält über die Teilnahme und das Prüfungsergebnis, bei bestandener Prüfung eine Urkunde und eine Rettungshundeplakette des Landesverbandes. Die Prüfungsergebnisse werden auf dem Dienstweg den entsendenden Gliederungen durch den Landesverband schriftlich mitgeteilt.

Rettungshundeprüfungen, die nicht über den Dienstweg angemeldet wurden, sind nicht gültig.

8.5 Widerspruch gegen Prüfungsergebnisse

Ein Widerspruchsverfahren ist gemäß der DRK-PO, Flächensuche, Trümmersuche, Mantrailsuche und Wassersuche durchzuführen.

8.6 Verschärfung der DRK-PO

In Anlehnung an die DRK-PO wird im Landesverband Rheinland-Pfalz alle Modulprüfungen nach dem 4 Augenprinzip abgenommen also mit 2 Prüfern.

Die Modulprüfungen werden von den Prüfern des DRK-LV RLP abgenommen. Prüfer dürfen keine Angehörigen der eigenen Staffel prüfen.

Auch auswärtige DRK-Prüfer können zur Abnahme der Modulprüfungen herangezogen werden.

Die Rettungshundeprüfungen Fläche, Trümmer und Mantrailing, werden von externen DRK-Prüfern abgenommen. Die Prüfer des Landesverbandes können diese Prüfungen auch abnehmen, jedoch nur wenn kein Mitglied der eigenen Staffel antritt und wenn kein externer Prüfer verpflichtet werden kann. Zur Abnahme der Prüfungen muss ein externer Prüfer verpflichtet werden.

9 Dienstbekleidung

Es gilt die Dienstbekleidungsordnung des DRK Landesverbandes Rheinland-Pfalz in ihrer gültigen Fassung. Bei der Dienstbekleidung sollte darauf geachtet werden, dass die Rettungshundeführer starken Witterungseinflüssen ausgesetzt sind.

Erprobung von anderer Kleidung erfolgt nach Abstimmung mit der Landesbereitschaftsleitung in einem vorgegebenen Rahmen.

9.1 Abzeichen Rettungshundearbeit



Es ist rund, 8 cm Ø, weißer Untergrund, Kreuz und Beschriftung „suchen, retten, helfen“ in Rot (HKS 13), die Beschriftung „Deutsches Rotes Kreuz, Rettungshundestaffel“ in schwarz, Hundekopf in grau. Es wird auf der linken Brusttasche getragen. Das Abzeichen darf erst nach bestandener Fachdienstausbildung getragen werden.

10 Kennzeichnung der Rettungshunde

10.1 DRK-Rettungshundeplakette



Am Halsband tragen die Rettungshunde eine Plakette gemäß der DRK-Prüfungsordnung zur Mantrailing- und Wassersuche, die sie als geprüfte Rettungshunde des Deutschen Roten Kreuzes ausweisen.

Die Landesbereitschaftsleitung oder durch sie beauftragte Personen sind berechtigt und verpflichtet, bei nicht bestandener Wiederholungsprüfung bei Prüfungsverzicht oder bei Fehlverhalten des Rettungshundeteams diese Rettungshundeplakette einzuziehen.

10.2 DRK-Rettungshundekenndecke



Bei der Flächensuche, bei Übungseinsätzen und bei der Öffentlichkeitsarbeit ist dem Rettungshund eine Kenndecke mit DRK-Organisationszeichen anzulegen. Zu Einsätzen kann die DRK-Kenndecke zur besseren akustischen und optischen Wahrnehmung mit entsprechenden Einrichtungen versehen werden. (Zum Beispiel: Glocke, LED-Licht, usw.). Optimalerweise ist die

Kenndecke mit einer Innentasche zur Unterbringung eines Daten Loggers ausgestattet.

11 Trümmereinheit

Im DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz wurde eine Trümmereinheit ins Leben gerufen in welcher sich Trümmerteams zusammenfinden und ausgebildet werden, um auch bei Großschadenslagen im ganzen Bundesgebiet eingesetzt zu werden.

Durch die enge Zusammenarbeit mit den saarländischen Kollegen, sind deren Teams vollständig in die RLP-Einheit integriert. Ist ein Team auf eigenen Wunsch aus der Einheit ausgetreten, ist ein Wiedereintritt nicht vorgesehen.

11.1 Zusammensetzung der Einheit

- 1 Leiter der Einheit
- 2 Gruppen- oder Zugführer als Einsatzleiter
- 6 geprüfte Rettungshundeteams Trümmer
- 1 Notarzt
- 1 Tierarzt
- 1 Baufachberater

DRK-Saarland:

- 6 geprüfte Rettungshundeteams Trümmer
- 1 Gruppen- oder Zugführer als Einsatzleiter

11.2 Materielle Ausstattung der Einheit

Jeder Landesverband stattet seine Einsatzkräfte eigenverantwortlich aus.

11.3 Einsatzkleidung

Die Einsatzkräfte werden mit speziellen Einsatzoveralls ausgestattet, die auf die Anforderungen der Trümmereinheit zugeschnitten sind.

Diese Overalls sind ausschließlich für die Trümmerarbeit des Landesverbandes vorgesehen und werden direkt vom Hersteller an den Landesverband geliefert. Sie sind nicht frei bestellbar.



12 Versicherungsschutz

Die Absicherung von Risiken und Haftungsfragen sind über die Gliederungen zu regeln.

12.1 Hundeführer / Helfer

Die Hundeführer und Helfer sind in ihrer Funktion als Sanitäter bei Einsätzen, Training und Übungen, wenn sie im Dienste des DRK stattfinden, über die allgemeine Haftpflichtversicherung sowie Unfallversicherung versichert.

12.2 Rettungshunde

Schäden, die durch den vom Hundeführer mit in den Einsatz eingebrachten Hund gegenüber Dritten entstehen, sind ebenfalls über die Haftpflichtversicherung der zuständigen Gliederung abgesichert. In jedem Fall hat zunächst die zuständige Gliederung die Schadensersatzpflicht. Es wird jedem Hundeführer zu Beginn seiner Tätigkeit auferlegt, seinen Hund gegen Haftpflichtansprüche Dritter zu versichern

(„Hundehalterhaftpflichtversicherung“). Dies wird von den zuständigen Staffelführungen überwacht und bei allen Prüfungen im Vorfeld überprüft. Ohne Versicherungsschutz kann keine Ausbildung erfolgen. Zudem sind alle Hundeführer aufgefordert, ihren Hundeverversicherer über die Ausübung der Rettungshundetätigkeit schriftlich zu informieren und sich dieses Risiko als versichert bestätigen zu lassen.

Dinge und Sachen, die vom Helfer zu seiner Dienstausbildung zum Dienst mitgebracht werden, können bei Beschädigung von dem zuständigen Verband ersetzt bzw. die Kosten für Behandlung getragen werden. Der Rettungshund ist mit jedem anderen Einsatzmittel gleichzusetzen, dass der DRK Helfer aus seinem persönlichen Eigentum für die Durchführung von satzungsgemäßen Aufgaben im DRK zur Verfügung stellt. Der Kostenersatz, die Absicherung von Risiken und Haftungsfragen sind von der zuständigen Gliederung zu regeln. Hierzu wird den Gliederungen empfohlen, einen Etat in den Haushalt einzustellen, um evtl. entstehende Kosten auffangen zu können.

13 Grundlagen

13.1 Interne Grundlagen

- die Satzung des DRK;
- die Gemeinsamen Regeln für die ehrenamtliche Mitarbeit;
- die Ordnungen der Rotkreuz-Gemeinschaften;
- die Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren;
- die DRK-Ausbildungsordnungen;
- die DRK-Dienstbekleidungsordnung;
- die DRK-PO;
- die DRK-Krisenmanagement - Vorschrift (K-Vorschrift);
- die Grundsätze der Rettungshundearbeit im DRK in ihren jeweils geltenden Fassungen.

13.2 Korrespondierende Dokumente

Im unmittelbaren Zusammenhang mit dieser Rahmenrichtlinie sind in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden:

- die DRK-Dienstvorschrift 100 – Führung und Leitung im Einsatz (DRK-DV 100);
- die DRK-Dienstvorschrift 102 – Taktische Zeichen (DRK-DV 102);
- die DRK-Dienstvorschrift 400 – Der Sanitätseinsatz (DRK-DV 400) (Anm.: sobald vorhanden);
- die FüRi RLP
- die Grundsätze der Rettungshundearbeit im DRK;
- die DRK-Prüfungsordnung für Rettungshundeteams (Flächensuche);
- die DRK-Prüfungsordnung für Rettungshundeteams (Trümmersuche);
- die DRK-Prüfungsordnung für Rettungshundeteams (Wassersuche);
- die DRK-Prüfungsordnung für Rettungshundeteams (Mantrailing);
- Lehr-/ Lernunterlagen für die DRK-Rettungshundearbeit (sofern vorhanden).

13.3 Externe Grundlagen

Bei der Anwendung dieser Rahmenrichtlinie sind insbesondere zu beachten:

- Tierschutz- und Tierseuchengesetze
- Infektionsschutzgesetz
- Unfallverhütungsvorschriften

- Datenschutzgesetze
- Naturschutzgesetze
- Jagdgesetze
- LBKG des Landes Rheinland-Pfalz
- Rettungsdienstgesetz des Landes Rheinland-Pfalz
- Straßenverkehrsordnung
- Landesgesetz über gefährliche Hunde (L Hund G) des Landes Rheinland-Pfalz

14 Anlagen

14.1 Materialausstattungen

Die folgende Ausrüstung ist die Mindestanforderung an eine einsatzfähige Rettungshunde-staffel. Sie ermöglicht erst die eigenständige Durchführung von Sucheinsätzen.

14.1.1 Verpflichtende Ausstattung je Hundeführer

- 1 Rucksack
- 1 HRT (darf nur im Einsatz geführt werden)
- 1 Kompass
- 1 GPS Handgerät (bevorzugt GARMIN in RLP)
- 1 Signalpfeife
- 1 Erste Hilfe Set Mensch / Hund
- 1 Beatmungsmaske
- 1 Planzeiger 1:25000
- 1 Stab- oder Helmlampe mit Ersatzbatterien
- Getränkeflasche (mind. 0,5l)

14.1.2 Verpflichtende Ausstattung je Rettungshund

- 1 Halsband
- 1 Führleine
- 1 Kenndecke mit DRK-Organisationsabzeichen und Glocke, sowie eine Logger-Tasche
- Überwurf mit Organisationskennzeichen (Mantrailer)
- 1 Einsatzgerechte Beleuchtung
- 1 GPS Tracker/Logger
- 1 Führgeschirr (Mantrailer)
- 1 10m Leine (Mantrailer)
- Tragbares Wasserbehältnis und (faltbarer) Wassernapf

14.1.3 Einsatzfahrzeug

Jede einsatzfähige Rettungshundestaffel muss Zugriff auf mindestens ein Einsatzfahrzeug haben, welches 5 Rettungshundeteams aufnehmen und verkehrssicher transportieren kann (z.B. Hundetransportboxen).

Weiterhin muss das Einsatzfahrzeug mit folgender technischer Ausstattung ausgerüstet sein:

- Sondersignalanlage

- 1 BOS Digitalfunkgerät MRT
- 1 BOS Digitalfunkgerät HRT
- Markise (Regen + Sonnenschutz)
- 1 Stabtaschenlampe
- 1 Satz Rettungskarten des Landkreises (wenn nicht vorhanden, dann Topographische Karten des Landesvermessungsamt im Maßstab 1:25 000)

14.1.4 Staffelausstattung (Staffelführer / Einsatzkoordinator)

- 1 Funktelefon
- 1 BOS Digitalfunkgerät HRT-(darf nur im Einsatz geführt werden)
- 1 Einsatzkoffer mit Einsatzunterlagen
- 1 Laptop mit topographischem Kartenmaterial 1:25000 und Farblaserdrucker
- 1 Kennzeichnungsweste in Blau (Gruppenführer)
- 1 Kennzeichnungsweste Rot (Zugführer)
- 1 Kennzeichnungsweste Grün (Fachberater)

14.1.5 Staffelvesamtausstattung

- 1 Notfallrucksack nach DIN 13 232
- 1 Berge- oder Tragetuch nach DIN 13040
- 1 Notfalltasche/ -rucksack Hund
- 1 Sicherungsleine 1cm / 50m
- 1 Abseilgeschirr Hund groß
- 1 Abseilgeschirr Hund mittel
- 3 Abseilgeschirre Mensch
- 1 Rolle Traversier Band 500m